



**SV/FD3/006/2017                      Sitzungsvorlage**

öffentlich

**Städtebauförderprogramm "Aktive Orts- und Stadtteilzentren"  
- Entwurf des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) und der vorbereitenden Untersuchungen (VU)**

|                             |                                                    |                                 |
|-----------------------------|----------------------------------------------------|---------------------------------|
| Federführend:<br>FD 3 Bauen | Datum:<br>Verfasser:                               | 02.02.2017<br>Schwarze, Stephan |
| Produkt: 51100              | Räuml. Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen          |                                 |
| Datum                       | Gremium                                            |                                 |
| 22.02.2017                  | Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt |                                 |
| 06.03.2017                  | Verwaltungsausschuss                               |                                 |

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Vorentwurf des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) und der vorbereitenden Untersuchungen (VU) nebst Maßnahmenkonzept und vorläufiger Abgrenzung des Sanierungsgebietes zu und beschließt, die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu den Vorentwürfen gemäß §§ 4 (2), 139 (2) BauGB einzuholen.

Zudem werden die Eigentümer der Grundstücke innerhalb des vorläufigen Sanierungsgebietes über das beabsichtigte Sanierungsverfahren informiert.

**Sachverhalt:**

Mit Ratsbeschluss vom 21.04.2016 wurde die Verwaltung beauftragt, einen Förderantrag zur Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Aktive Orts- und Stadtteilzentren“ zu stellen und dazu ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) und die vorbereitenden Untersuchungen (VU) zu erarbeiten.

Unter umfangreicher Beteiligung der Öffentlichkeit und örtlichen Institutionen ist nunmehr ein Vorentwurf des ISEK und der VU mit einem Maßnahmenkonzept und einer vorläufigen Abgrenzung des Sanierungsgebietes erarbeitet worden. Auf dieser Grundlage soll nunmehr die gesetzlich vorgesehene Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange eingeholt werden.

Weiterhin werden die Eigentümer der Grundstücke innerhalb des vorläufigen Sanierungsgebietes gemäß § 137 BauGB über die beabsichtigte Sanierung informiert.

**Anlagen:**

Folgende Unterlagen stehen in Session zur Verfügung:

- ISEK (Vorentwurf)
- Bildanhänge zum ISEK
- VU (Vorentwurf)
- Bildanhänge zur VU
- Karten zur VU (u.a. mit Maßnahmenkonzept und Abgrenzung des vorläufigen Sanierungsgebietes)

gez. Dr. Schulze  
Bürgermeister